

## **Bestellung eines Wildschadenschätzers/Stellvertreter**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 09.04.2013**

**TOP 8**                      **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Die bisherigen Wildschadenschätzer Gerhard Kaufmann und Rainer Holdermann (Stellvertreter) werden dem Kreisjagdamt des Rhein-Neckar-Kreises für den Zeitraum 01.04.2013 – 31.03.2019 erneut als Wildschadenschätzer der Stadt Sinsheim vorgeschlagen.

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Nach § 16 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes hat das Kreisjagdamt des Rhein-Neckar-Kreises als untere Jagdbehörde zur Abschätzung von Wild- und Jagdschäden im Rahmen des Vorverfahrens auf die Dauer von sechs Jahren Wildschadenschätzer in erforderlicher Zahl zu bestellen.

Bereits am 26.02.2007 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Gerhard Kaufmann aus Sinsheim als Wildschadenschätzer und Herrn Rainer Holdermann aus Zuzenhausen als stellvertretenden Wildschadenschätzer für den Zeitraum 01.04.2007 – 31.03.2013 vorzuschlagen. Diesem Vorschlag ist das Kreisjagdamt damals gefolgt. Die Amtszeit für beide Personen endet am 31.03.2013.

Mit den Herren Kaufmann und Holdermann wurden für diese ehrenamtliche Tätigkeit zwei geeignete Personen gefunden. Beide Herren sind bereit, das Amt des Wildschadenschätzers bzw. das Amt des stellvertretenden Wildschadenschätzers für weitere sechs Jahre zu übernehmen.

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister